

**Langnau
Sumiswald
Grosshöchstetten**

Notariat
Advokatur
Verwaltung

Melanie Althaus
Notarin

Bernhard Antener
Fürsprecher

Sigrid Hädener
Notarin

Marianne Haldimann
Notarin

Lorenz A. Meister
Notar und Rechtsanwalt

Urs Trösch
Notar

Ueli Haldimann
Kaufmann

Ulrich Neuenschwander
Immobilien-Verwalter

Langnau
Kirchgasse 9
Postfach 529
3550 Langnau
Telefon 034 408 00 40
langnau@landnotariat.ch
Immobilien-Verwaltung
Telefon 034 408 00 55
verwaltung@landnotariat.ch

Sumiswald
Grünenstrasse 6, Grünen
Postfach 38
3454 Sumiswald
Telefon 034 437 99 99
sumiswald@landnotariat.ch

Grosshöchstetten
Dorfstrasse 3
Postfach 173
3506 Grosshöchstetten
Telefon 031 710 70 70
grosshoehchstetten@
landnotariat.ch

www.landnotariat.ch

Eingetragen im
Notariats- bzw.
Anwaltsregister
des Kantons Bern

MwSt.-Nr.
CHE-206.543.174 MWST

Einschreiben

Nino's Gärten GmbH
Hr. Nino Ruch
Industriestrasse 52/54
3175 Flamatt

Langnau, 22. März 2021 / ba

Exmissionsentscheid Gericht des Sensebezirkes; Vollzug

Sehr geehrter Herr Ruch

Ich danke Ihnen für die (verspätete) Zusendung der unterzeichneten Vereinbarung vom 15. Dezember 2020. Damit treten für den geordneten Vollzug der Exmission diese Abmachungen und Termine in Kraft.

Meine Klientin stellt fest, dass die erste Phase (Ende Februar 2021) erfüllt worden ist. Damit wird auf die Räumung vom Mittwoch, 24. Februar 2021 (vorläufig) verzichtet.

Offen ist noch die Entschädigungszahlung. Sie machen einen Mangel in der Wohnung geltend und legen zu diesem Zweck eine Bestätigung des Mieterinnen- und Mieterverbandes Deutschfreiburg vom 2. März 2021 vor. Diese Bestätigung ist unbehelflich, wie mir der Verband telefonisch bestätigt hat. Sie sollten die Liegenschaft seit mehr als einem halben Jahr geräumt haben (rechtskräftiger Exmissionsentscheid vom August 2020) und können deshalb keine mietrechtlichen Mängelrechte geltend machen. Meine Klientin erwartet die Zahlung bis Ende März 2021. Sie kennen die Konsequenzen des Ausbleibens der Zahlung (vgl. Ziffer 3 der unterzeichneten Vereinbarung). Ich gehe davon aus, dass diese Frist eingehalten wird.

Der nächste Zwischentermin ist der **30. April 2021** (Räumung Gewächshäuser und Pflanzenareal). Ich bitte Sie, mit den Räumungsarbeiten konsequent und zeitgerecht weiterzufahren. Meine Klientin wird die Situation periodisch kontrollieren und zu diesem Zeitpunkt je nach Erfüllungsgrad entscheiden, ob die Räumung definitiv vollzogen werden muss.

Ihre weiteren Forderungen gegenüber meiner Klientin entbehren jeder Grundlage. Zudem wollen Sie es ab sofort unterlassen, beleidigende Schreiben/E-Mails etc. gegenüber meiner Klientin in Umlauf zu setzen. Ich gehe zudem davon aus, dass damit auch das Thema Unter-Untervermietung vom Tisch ist. Das würde weder von

meiner Klientin noch der Eigentümerschaft toleriert, zumal sich die von Ihnen ins Spiel gebrachte Fima Arista GmbH, Rechterswil, im Rotlicht-Milieu tummelt.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Kooperation.

Freundliche Grüsse



Bernhard Antener

Kopien (mit Kopie Vereinbarung) an:

- Klientin
- Kantonspolizei, Hr. Mathias Meyer, Posten Flamatt, Bernstrasse 10, 3175 Flamatt
- advokatur 56 AG, Hr. M. Lüthi, Rechtsanwalt, Schwarztorstr. 56, 3000 Bern 14
- Gericht des Sensebezirkes, Amtshaus, Schwarzseestr. 5, PF 67, 1712 Tafers
- Oberamt Sensebezirk, Hr. M. Raemy, Oberamtmann, Kirchweg 1, 1712 Tafers
- Lerf Anwälte AG, Hr. R. Lerf, Rechtsanwalt, Dorfstrasse 12, 3123 Belp